

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 23. Mai 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Donnerstag, dem 23. Mai 2024 findet um 19.30 Uhr im Bürgersaal (OG Kindergarten), Rathausstraße 13, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 25.04.2024
2. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
3. Annahme von Spenden usw. – Beschlussfassung
4. Baugesuche, Bauanfragen – Beschlussfassungen
 - 4.1 Grundstück Flst.-Nr. 561/11, Gemarkung Heiligkreuzsteinach, Ringstraße 36
Umnutzung der Garage zu Wohnraum
 - 4.2 Grundstück Flst.-Nr. 307/2, Gemarkung Lampenhain, Im Steinacker 3
Errichtung / Anbau eines Heulagers und Lageverschiebung des Heulagers
5. Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) – Beschlussfassung
6. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit – Beschlussfassung
7. Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat – Beschlussfassung
8. Anträge der Fraktionen zur Benutzung des Bürgersaals – Beschlussfassung
9. Wasserversorgung – Austausch von Schieberkreuzen – Beschlussfassung
10. Anträge der Fraktionen zur Förderung von Balkonkraftwerken – Beschlussfassung
11. Hangrutsch am Unteren Weinweg
Beauftragung einer Baugrunduntersuchung – Beschlussfassung
12. Informationen der Verwaltung
13. Anfragen aus dem Gemeinderat
14. Bürgerfragestunde

Im Anschluss daran findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Sieglinde Pfahl, Bürgermeisterin

Bericht aus dem Gemeinderat

In seiner Sitzung am 23.05.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Heiligkreuzsteinach nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmte der Annahme der eingegangenen Spenden in der Zeit vom 25.04.2024 bis 22.05.2024 in einer Gesamtsumme von 3.324,75 € zu.
2. Baugesuche, Bauanfragen
 - 2.1 Dem vorgelegten Bauantrag zur Umnutzung der Garage zu Wohnraum erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen.
 - 2.2 Dem Bauantrag Errichtung / Anbau eines Heulagers und Lageverschiebung des Heulagers stimmte der Gemeinderat zu.
3. Der Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen. Die Polizeiverordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
4. Der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit stimmte der Gemeinderat zu. Die Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

5. Der Gemeinderat erteilte der Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat sein Einvernehmen, die zum 01.08.2024 in Kraft tritt.
6. Der Gemeinderat beschloss die Änderung der Benutzungsordnung für den Bürgersaal.
7. Wasserversorgung – Austausch von Schieberkreuzen –
Im Ortsteil Eiterbach musste kurzfristig der Austausch eines Schieberkreuzes vorgenommen werden. Die Kostenberechnung lag bei ca. 14.500 € netto.
Im laufenden Jahr 2024 sind weitere Schieberkreuze zu erneuern und jeweils mit einem zentralen Hydranten anzubauen, sodass zusätzliche Haushaltsmittel benötigt werden. Da im Haushalt 2024 hierfür keine Mittel vorgesehen sind, hat der Gemeinderat außerplanmäßig den Betrag von 60.000 € beschlossen.
Die Finanzierung kann durch eine Reduzierung der Liquidität erfolgen.
8. Der Gemeinderat beschloss für das Jahr 2024 die Bezuschussung von Kleinst-Photovoltaik-Anlagen, sog. „Balkonkraftwerke“ in Höhe von 30 % der Anschaffungs- und Installationskosten, maximal jedoch mit 150 € je Anlage.
Gefördert werden Anlagen, deren Panel-Leistung mindestens 800 W beträgt und die über eine Wechselrichterleistung von mindestens 800 W verfügen. Gefördert werden ausschließlich Module, die über eine sog. „bifaziale Technologie“ verfügen. Das Gesamtbudget für die Förderungen ist zunächst gedeckelt auf insgesamt 3.000 € für das Jahr 2024. Die Förderung beginnt am 01.06.2024.
9. Hangrutsch an der Straße „Unterer Weinweg“
Der Gemeinderat hat der Beauftragung einer Baugrunduntersuchung –an die Firma Töniges GmbH, Sinsheim, in Höhe von 5.424,02 € brutto, nachträglich zugestimmt.

Die Gemeindeverwaltung